

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 43.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Zweite Ausgabe.

Freitag, 26. Januar 1900.

Wagenpreis für Halle und Umgegend 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung kostet 6 Mark. — Größte Beilage: Sächsischer General-Anzeiger, Nachrichten, Unterhaltungsblätter (Sonntagsblätter), Samstagsblätter, Witzblätter.

Anzeige-Gebühren für die fünfgrößte Zeitschrift oder deren Raum für Halle 15 Wochen aufwärts 20 Pfennig. Anzeigen am Schluss der redaktionellen Arbeit die Stelle 60 Pfennig. Ringzug-Kommode bei der Expedition in Halle 4/8 und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 57. Telephon Nr. 155.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telephon Nr. 93.

Neue Abonnements

für die Monate

Februar und März

werden von allen Postanstalten sowie für Halle bei den unterzeichneten Expeditionen entgegengenommen. Abonnementspreis durch die Post M. 2.— für Februar und März.

Abonnementspreis für Halle, Gieschenschein und Trotha bei täglich zweimaliger Zustellung einjährig. Postlohn monatlich 95 Pfennig. Halle a. S., im Januar 1900.

Verlag der Halle'schen Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Die Mutter der Kaiserin.

Die Trauerkunde von dem Heimgange der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, der Mutter unserer Kaiserin, den wir gestern telegraphisch mitgeteilt haben, wird in aller Herzen aufrichtige Betrübnis hervorrufen. Vor man auch durch den letzten Krankheitsbericht auf eine schlimme Wendung vorbereitet, so wirkt die Todesnachricht darum nicht minder erschütternd, insbesondere im Hinblick auf die Kaiserin, die nun mit ihren erlauchten Geschwivern, dem kaiserlichen Gemahl und der gesammten Familie an der Waise der geliebten Mutter steht.

Ein jedes Leid! Aber der unerschütterliche Glaube, den unsere allerbester Landesmutter jederzeit in Worten und Taten bekundet hat, wird die erlauchte Frau trösten und aufrichten und im Angesicht dieses gemüthlichen Schmerzes. Ihren Blick aufhebend zu den Bergen, von welchen die Hilfe kommt, wird ihre Majestät, in guten wie bösen Tagen zur Verein mit dem kaiserlichen Gemahl, Trost und Erquickung finden, und die Ueberezeugung, daß ein treues Volk seine Gebete mit den ihren vereinigt, wird ihr eine Stütze sein in dieser Zeit schwerer Prüfung.

Die heimgangene Herzogin Friedrich zu Schleswig-Holstein, geborene Prinzessin Welfen zu Sodenlohe-Langenburg, war am 29. Juli 1835 geboren als die einzige Tochter des 12. April 1860 verstorbenen Fürsten Ernst zu dessen Ehe mit der Prinzessin aus dem Hause von Leiningen. Drei ältere Brüder wuchsen mit der Prinzessin auf: Prinz Karl, geboren 1829, der jetzige Fürst, der auf den Besitz des Fürstenthums Sodenlohe-Langenburg vererbt hat; Prinz Hermann, geboren 31. August 1832, der jetzige Fürst und Kaiserliche Statthalter von Schleswig-Holstein, und endlich Prinz Viktor, geboren 1833, 31. Dezember 1891. Am 11. September 1856 vermählte sich die Prinzessin mit dem damaligen Erbprinzen und späteren Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Sodenburg, Augustenburg, der als ältester Sohn des Herzogs Christian am 6. Juli 1829 von Schleswig-Holstein geboren wurde. Die Frau Herzogin ihren Gemahl geachtet, überließ die Mutter ein Sohn und vier Töchter. Der Sohn ist der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, geboren 1853, zur Zeit Major à la suite des 2. Schleswig-Infanterie-Regiments und des Infanterie-Regiments von Döhlitz Nr. 85. Mitter des Schwarzen Adlers, Ordens, seit 1898 vermählt mit der Prinzessin Dorothea von Sachsen-Gotha. Die älteste Tochter, Prinzessin Augusta Viktoria, geboren 22. Oktober 1858, ist unsere erhabene Kaiserin und Königin. Die zweite Tochter Prinzessin Karoline Mathilde, geboren 1860, ist seit 1885 vermählt mit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Sodenburg, Glücksburg; die dritte Prinzessin Luise Sophie, geboren 1866, ist seit 24. Juni 1889 die Gemalin des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen. Die jüngste Tochter endlich, Prinzessin Dorothea, geboren 3. Juli 1874, ist zur Seite der Mutter geblieben. Die Frau Herzogin hat als hingebende Mutter die Schwelger des Herzogs Friedrich geachtet, auch die fünfzigjährige Lebensdauer bis zum Herbst 1866, dann während eine Zeit der Stille; der Heimgang des Gemahls und endlich, trübselig für alles Leid, das selbste Glück der ältesten Tochter, der deutschen Kaiserin und Königin von Preußen. Seit dem 14. Januar 1880 verwitwet, liebte die Herzogin die Jagdsportart. Seit langen Jahren verlebte sie den Winter in Dresden, den Sommer vielfach in Premonstrato, wo der Sohn noch unverheiratet war, oder in Grönitz und Potsdam bei den Töchtern. In Schleswig-Holstein gedachte man gern der Herzogin, und als sie am 2. November 1899 auf der Reise von Grönitz nach Dresden zum ersten Male seit 26 Jahren wieder in die meiste, da vielen viele Herren und Damen nach dem Wunsch, von der kaiserlichen Frau zu erheben und Blumen zu überreichen. Nach einem an fröhlichen oder Art reiches Leben hat die nun im Glanz ruhende Wittve sich fast 20 Jahre des Glüdes ihrer ältesten Tochter und der geschicklich vererbenden Thronfolge erfreuen dürfen, die die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen auch durch ein dynastisches Band befestigt. Sie lebte in nicht einer herrlicheren Herzogin von Schleswig-Holstein, wohl aber die Kaiserinmutter Kaiserin deutscher Kaiserin, einer andere Tochter sah sie an der Seite des Sohnes des Prinzen, der in dem Befreiungskampfe für Schleswig-Holstein der ständige Führer war.

Das Flottengebet.

Der Bundesrath hat gestern das Flottengebet angenommen. Die noch am gestrigen Abend dem Reichstage zugegangene Resolution zum Flottengebet lautet:

1. Schiffsbau. § 1. Der im Gehege betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898 festgesetzte Schiffsbau wird vermindert um: a) vier verdrängungsreiche: 1 Flottenpanzerkreuzer, 2 große Kreuzer und 8 kleine Kreuzer als Aufklärungs- und Fernschiffen; b) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; c) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; d) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; e) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; f) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; g) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; h) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; i) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; j) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; k) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; l) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; m) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; n) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; o) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; p) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; q) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; r) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; s) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; t) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; u) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; v) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; w) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; x) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; y) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; z) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst.

2. Indienststellungen. § 2. In Folge dieser Resolution gelten bezüglich der Indienststellungen der heimischen Seeschiffe folgende Grundsätze: 1. Das erste und zweite Geschwader bilden die alte Seeschiff-Flotte, das dritte und vierte Geschwader die neuere Seeschiff-Flotte. 2. Von der älteren Seeschiff-Flotte sollen sämtliche, von der neuere Seeschiff-Flotte soll die Hälfte der Indienststellungen und die Hälfte der Besatzungen werden. 3. In besonderen Fällen sollen einzelne Seeschiffe der neuere Seeschiff-Flotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

3. Vereinfachung der Mittel. § 3. Die Vereinfachung der Mittel dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichsbudgetrath.

Der Reichstag hat gestern das Flottengebet angenommen. Die noch am gestrigen Abend dem Reichstage zugegangene Resolution zum Flottengebet lautet: 1. Schiffsbau. § 1. Der im Gehege betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898 festgesetzte Schiffsbau wird vermindert um: a) vier verdrängungsreiche: 1 Flottenpanzerkreuzer, 2 große Kreuzer und 8 kleine Kreuzer als Aufklärungs- und Fernschiffen; b) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; c) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; d) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; e) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; f) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; g) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; h) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; i) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; j) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; k) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; l) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; m) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; n) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; o) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; p) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; q) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; r) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; s) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; t) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; u) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; v) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; w) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; x) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; y) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst; z) als Flottenpanzerkreuzer: 2 Flottenpanzerkreuzer und 2 kleine Kreuzer für den Auslandsdienst.

2. Indienststellungen. § 2. In Folge dieser Resolution gelten bezüglich der Indienststellungen der heimischen Seeschiffe folgende Grundsätze: 1. Das erste und zweite Geschwader bilden die alte Seeschiff-Flotte, das dritte und vierte Geschwader die neuere Seeschiff-Flotte. 2. Von der älteren Seeschiff-Flotte sollen sämtliche, von der neuere Seeschiff-Flotte soll die Hälfte der Indienststellungen und die Hälfte der Besatzungen werden. 3. In besonderen Fällen sollen einzelne Seeschiffe der neuere Seeschiff-Flotte vorübergehend in Dienst gestellt werden. 3. Vereinfachung der Mittel. § 3. Die Vereinfachung der Mittel dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichsbudgetrath.

Deutsches Reich.

Salle a. S., 26. Januar.

* Das Kaiserpaar ist gestern Nachmittag 2 Uhr 45 Min. von Berlin nach Dresden abgereist, woselbst die Ankunft im 5 1/2 Uhr erfolgte. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich, begleitet von dem sächsischen Königspaar, sofort in das Trauerhaus, wo sie lange Zeit verweilten. Sein Hoflagerquartier nimmt das Kaiserpaar im königlichen Residenzschloß. Die verlebene Herzogin wird im Prinzenpark belagert werden. Der sächsische Hof legt von heute ab auf drei Tage Trauer an. Gleich nach Empfang der Nachricht vom Tode der Herzogin sandten der König und die Königin von Preußen an den Kaiser und die Kaiserin telegraphische Beileidsbezeugungen. Wie der Kaiser, telegraphisch mittheilt, fiel wegen des Hinscheidens der Herzogin-Mutter, die geliebte Frau, auch mit jeder Gratulation und sonstiger Feier des Geburtstages festes des Kaisers unterbleiben. Die Trauerkunde wurde in Berlin bald nach 1 Uhr Mittags bekannt. Auf dem königlichen Schloß wurde sofort die Flagge halbmast gesetzt. * Gestern Morgen unternahm beide Majestäten den gewöhnlichen Spaziergang im Thiergarten. Von 10 Uhr ab hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers Generals der Infanterie a. O., und des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten Generals der Infanterie a. O. * Kaiserfestzug. Der Kommandeur des britischen Regiments „Royal Dragoons“ richtete aus dem Lager bei Sparmanns Camp folgendes Telegramm an den Kaiser: „Die Royal Dragoons senden ihre ererblichen Grüße zum Geburtstag ihres Obersten.“ Der Kaiser erwiderte hierauf mit nachstehender Depesche: „Der Oberst sendet den Royal Dragoons seinen besten Dank für ihre Wünsche. Wilhelm I. R.“ * Die Wirthung der Reichstagsrede des Grafen v. Bülow über die völkerrrechtlichen Grundzüge bei der Verfolgung von Kriegskontenreue erweilt sich auch in der öffentlichen Meinung Englands als nachhaltiger, als anfänglich angenommen werden konnte. Nachdem sich die zunächst funktgebene Entscheidung der Wälder über die ersten Schritte jener Rede erledigt hat, kommt heute die „Times“ zu einer sachlichen Würdigung der vom Grafen Bülow gemachten völkerrrechtlichen Vorschläge, und da stellt sich heraus, daß der Kern dieser Ausführungen auch in England als berechtigt anerkannt wird. Die „Times“ schreibt: Die Rede des Staatssekretärs Grafen von Bülow im deutschen Reichstag dürfte sich als ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege der fortwährenden Entwicklung des internationalen Rechts erweisen, nicht nur in der Bedeutung seit einem ganzen Reihe von Jahren. Der Ton der Rede nicht conciliant. Die Diplomatie wird mit weniger Herbitz und in einer weniger premonstrirten Sprache geführt werden müssen, wenn die Verhandlungen ein Resultat haben sollen. Was nun auch bei einem Uebereinstimmen über das Recht der Durchsuchung von neutralen Schiffen und über die Kriegskontenreue herauskommen mag, was zunächst nicht, daß die einleitenden Schritte zu einer umfassenden Erörterung der Frage der Kriegskontenreue a. O., wenn sie in freundschaftlichem Geiste und auf der breiten Grundlage des

Soubois, 25. Januar. 96 Kr. Januar loco 114 rub. Nerven-Beilage 9 St. 6 1/2, d. Kaiser, 9 St. 7 1/2, d. Verleger rub. **Kaffee.**

* Hamburg, 25. Januar. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos März 36 7/8, Mai 36 5/8, September 37 5/8, Dezember 38 2/8 B.

* Hamburg, 24. Januar. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos März 35 5/8, Mai 36 2/8, September 37 5/8, B., Dezember 38 0/8.

* Havre, 25. Januar. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß mit 10 Points höher. Rio 11 000 Cent. Santos 8 000 Cent. Necesses für getrennt.

* Havre, 25. Januar. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos Januar 42 7/8, März 43 2/8, Mai 44 00. Tendenz: Ruhig.

* Amsterdam, 25. Januar. Java-Raffee good ordinary 35 1/2.

Petroleum.

* Bremen, 25. Januar. Petroleum. Feß politer. Standard white loco 8 4/8 B.

* Hamburg, 25. Januar. Petroleum fest. Standard white loco 8 4/8 B.

Antwerpen, 25. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type weiß loco 2 1/2 bei, und Br., per Januar 2 1/2 B., per Februar 2 1/2 B., per März 2 1/2 B., per April 2 1/2 B., per Mai 2 1/2 B., per Juni 2 1/2 B., per Juli 2 1/2 B., per August 2 1/2 B., per September 2 1/2 B., per Oktober 2 1/2 B., per November 2 1/2 B., per Dezember 2 1/2 B.

* New-York, 25. Januar. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 9 80, do. in Philadelphia 9 85, do. refined in Gais 11 10, do. Credit balances at Oil City 168.

Spiritus.

* Nordhausen, 25. Januar. Branntwein - Wol. 1/2 für 100 Kilogr. ohne 24 an Brenneren - 57 50 bis 59 50. Branntwein 40 Vol. 1/2 für 100 Kilogr. bezgl. 57 50 bis 59 50. Branntwein nach Angabe der Kommission der biesigen Branntweinbesitzer durch die Landesamtsverwaltung.

* Berlin, 25. Januar. Spiritus loco ohne 24 mit 70 Mark Verbrauchsabgabe ist heute von den Gütern mit 47 Mark gehandelt worden.

* Hamburg, 25. Januar. Spiritus fest, Januar 22 B., Jan. Februar 22, Febr. März 20, März April 20.

* Paris, 25. Januar. (Schlußbericht.) Spiritus mit Januar 37 50, Februar 37 50, März-April 38 00, Mai-Juni 37 50.

Chebanen. Cete. Petroleum.

* Hamburg, 25. Januar. Wachs fest, loco 52 50.

* Köln, 25. Januar. Wachs loco 56 00, Mai 54 50.

Paris, 25. Januar. (Schlußbericht.) Weizen mit, Januar 57 50, Februar 57 50, März-April 58 25, Mai-Juni 59 25.

* Hamburg, 24. Januar. Schmalz. American Steam 30 1/2, M. do. raff. in Tierces Marke Armour's Special - M. do. do. Gumbachian, No. 1 - 32 M. do. do. Choice Grocery 31 1/2, M. do. Marken 31 1/2 - 1/4, M. do. März per 50 Kilogr. netto Januar 62, do. New-York, 25. Januar. (Telegramm.) Schmalz. Behlem Itam 62, do. Höhe und Broderer 64 50.

Holländische.

* Nordhausen, 25. Januar. Rindfleisch 20 00 - 28 00 M., Schweinefleisch 14 00 - 18 00 M., Gänsefleisch 20 - 22 M. per 100 kg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 25. Januar. (Rundlich.) Erdbeere Kartoffelstärke 19 75 M., Kartoffelmehl 10 7 M., feinste Stärke 10 50 M.

* Nordhausen, 25. Januar. Kartoffeln 3 50 - 4 50 M. 100 kg.

* Hamburg, 24. Januar. Kartoffelmehl, prima Waare prompt 19 1/2 - 19 1/4 M., feiner Febr. März 19 1/2 - 19 1/4 M., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 19 1/2 - 20 M., feiner Febr. März 19 1/2 bis 20 M., Superior - Febr. 19 1/2 - 20 M., Superior - Febr. 20 bis 20 1/2 M. per 100 Kilogramm.

Feisch. Butter. Eier. Käse.

* Nordhausen, 25. Januar. Rindfleisch 1 20 - 1 40 M., von der Reule, ohne Knochen 1 60 M., Schweinefleisch 1 20 - 1 40 M., ge-räucherter Speck 1 80 - 1 80 M., gemahlene Milch 1 10 - 1 20 M., Rindfleisch 1 10 - 1 20 M., Sanddorn 1 60 M., Gänsefleisch 2 00 bis 2 20 M., feinste Gänsefleisch 2 20 - 2 40 M., Eier 1 kg. Eier 40 bis 48 M. das Schäd. 1 47 - 1 60 M. für 1 kg. Käse das Schäd. 4 00 - 5 00 M.

Fische.

* Hamburg, 24. Januar. Steinbutt 110 B., kleine 90 B., Seelungen 130 B., Heise 100 B., Heise, große 60 B., kleine 45 B., Kollungen 50 B., Lander 60 B., Schollen, große 30 B., Kollungen 35 B., Heise, große 17 B., Heise, große 17 B., Heise, große 260 B., Schellfische 220 B., Heise, große 60 B., Heise, große - B., Hummer, lebende 230 B., Cabban, große 22 B., kleine 18 B., Bengalia 15 B., Noden 11 B., Linauflisch 13 B., Schmelz - B.

Troch. Hüh.

* Nordhausen, 25. Januar. Hühner 2 30 - 3 00 M., Hüh. 5 50 - 6 00 M., für 100 Kilogramm.

Schiffverkehr und Woll.

* Leipzig, 25. Januar. Auf der Wollauktion war bei Anwesenheit zahlreicher Käufer die Stimmung wohlthätig. Die Preise für deutsche Wollen stiegen sich gegen die letzte Auktion im Juni u. 1/2 um 10 Pro. höher und gegen die höchsten Preise im November u. 1/2 um 10 Pro. niedriger. Von deutschen Wollen wurde ein Drittel verkauft; ungarische waren vermaßlich.

* Bremen, 25. Januar. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 41 1/2, Superior 42 1/2.

* Liverpool, 25. Januar. (Schluß-Bericht.) Baumwolle m. l. l. Umlag 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen - Stetig.

Per Jan.-Febr. 4 1/2, Febr.-März 4 1/2, März-April 4 1/2, Käuferpreis, Febr.-März 4 1/2, Febr.-März 4 1/2, Käuferpreis, März-April 4 1/2, Käuferpreis, Sept.-Okt. 4 1/2, Käuferpreis, Juli-Aug. 4 1/2, Käuferpreis, Okt.-Nov. 4 1/2, Käuferpreis.

* London, 25. Januar. Woll - Auktion. Australische Wolle fest, Caspelle unbeachtet.

* Braunschweig, 25. Januar. Woll und Garne ruhig. Preise behauptet.

Metalle.

* Amsterdam, 25. Januar. Bancaoin 73 25.

* London, 25. Januar. Bancaoin 71 1/2, Gold-Rupien 7 1/2, 1/2, per 3 Monate 7 1/2, 1/2, per 6 Monate 16 1/2, 1/2, per 12 Monate 16 1/2, 1/2, per 18 Monate 16 1/2, 1/2, per 24 Monate 16 1/2, 1/2, per 30 Monate 16 1/2, 1/2, per 36 Monate 16 1/2, 1/2, per 42 Monate 16 1/2, 1/2, per 48 Monate 16 1/2, 1/2, per 54 Monate 16 1/2, 1/2, per 60 Monate 16 1/2, 1/2, per 66 Monate 16 1/2, 1/2, per 72 Monate 16 1/2, 1/2, per 78 Monate 16 1/2, 1/2, per 84 Monate 16 1/2, 1/2, per 90 Monate 16 1/2, 1/2, per 96 Monate 16 1/2, 1/2, per 102 Monate 16 1/2, 1/2, per 108 Monate 16 1/2, 1/2, per 114 Monate 16 1/2, 1/2, per 120 Monate 16 1/2, 1/2, per 126 Monate 16 1/2, 1/2, per 132 Monate 16 1/2, 1/2, per 138 Monate 16 1/2, 1/2, per 144 Monate 16 1/2, 1/2, per 150 Monate 16 1/2, 1/2, per 156 Monate 16 1/2, 1/2, per 162 Monate 16 1/2, 1/2, per 168 Monate 16 1/2, 1/2, per 174 Monate 16 1/2, 1/2, per 180 Monate 16 1/2, 1/2, per 186 Monate 16 1/2, 1/2, per 192 Monate 16 1/2, 1/2, per 198 Monate 16 1/2, 1/2, per 204 Monate 16 1/2, 1/2, per 210 Monate 16 1/2, 1/2, per 216 Monate 16 1/2, 1/2, per 222 Monate 16 1/2, 1/2, per 228 Monate 16 1/2, 1/2, per 234 Monate 16 1/2, 1/2, per 240 Monate 16 1/2, 1/2, per 246 Monate 16 1/2, 1/2, per 252 Monate 16 1/2, 1/2, per 258 Monate 16 1/2, 1/2, per 264 Monate 16 1/2, 1/2, per 270 Monate 16 1/2, 1/2, per 276 Monate 16 1/2, 1/2, per 282 Monate 16 1/2, 1/2, per 288 Monate 16 1/2, 1/2, per 294 Monate 16 1/2, 1/2, per 300 Monate 16 1/2, 1/2, per 306 Monate 16 1/2, 1/2, per 312 Monate 16 1/2, 1/2, per 318 Monate 16 1/2, 1/2, per 324 Monate 16 1/2, 1/2, per 330 Monate 16 1/2, 1/2, per 336 Monate 16 1/2, 1/2, per 342 Monate 16 1/2, 1/2, per 348 Monate 16 1/2, 1/2, per 354 Monate 16 1/2, 1/2, per 360 Monate 16 1/2, 1/2, per 366 Monate 16 1/2, 1/2, per 372 Monate 16 1/2, 1/2, per 378 Monate 16 1/2, 1/2, per 384 Monate 16 1/2, 1/2, per 390 Monate 16 1/2, 1/2, per 396 Monate 16 1/2, 1/2, per 402 Monate 16 1/2, 1/2, per 408 Monate 16 1/2, 1/2, per 414 Monate 16 1/2, 1/2, per 420 Monate 16 1/2, 1/2, per 426 Monate 16 1/2, 1/2, per 432 Monate 16 1/2, 1/2, per 438 Monate 16 1/2, 1/2, per 444 Monate 16 1/2, 1/2, per 450 Monate 16 1/2, 1/2, per 456 Monate 16 1/2, 1/2, per 462 Monate 16 1/2, 1/2, per 468 Monate 16 1/2, 1/2, per 474 Monate 16 1/2, 1/2, per 480 Monate 16 1/2, 1/2, per 486 Monate 16 1/2, 1/2, per 492 Monate 16 1/2, 1/2, per 498 Monate 16 1/2, 1/2, per 504 Monate 16 1/2, 1/2, per 510 Monate 16 1/2, 1/2, per 516 Monate 16 1/2, 1/2, per 522 Monate 16 1/2, 1/2, per 528 Monate 16 1/2, 1/2, per 534 Monate 16 1/2, 1/2, per 540 Monate 16 1/2, 1/2, per 546 Monate 16 1/2, 1/2, per 552 Monate 16 1/2, 1/2, per 558 Monate 16 1/2, 1/2, per 564 Monate 16 1/2, 1/2, per 570 Monate 16 1/2, 1/2, per 576 Monate 16 1/2, 1/2, per 582 Monate 16 1/2, 1/2, per 588 Monate 16 1/2, 1/2, per 594 Monate 16 1/2, 1/2, per 600 Monate 16 1/2, 1/2, per 606 Monate 16 1/2, 1/2, per 612 Monate 16 1/2, 1/2, per 618 Monate 16 1/2, 1/2, per 624 Monate 16 1/2, 1/2, per 630 Monate 16 1/2, 1/2, per 636 Monate 16 1/2, 1/2, per 642 Monate 16 1/2, 1/2, per 648 Monate 16 1/2, 1/2, per 654 Monate 16 1/2, 1/2, per 660 Monate 16 1/2, 1/2, per 666 Monate 16 1/2, 1/2, per 672 Monate 16 1/2, 1/2, per 678 Monate 16 1/2, 1/2, per 684 Monate 16 1/2, 1/2, per 690 Monate 16 1/2, 1/2, per 696 Monate 16 1/2, 1/2, per 702 Monate 16 1/2, 1/2, per 708 Monate 16 1/2, 1/2, per 714 Monate 16 1/2, 1/2, per 720 Monate 16 1/2, 1/2, per 726 Monate 16 1/2, 1/2, per 732 Monate 16 1/2, 1/2, per 738 Monate 16 1/2, 1/2, per 744 Monate 16 1/2, 1/2, per 750 Monate 16 1/2, 1/2, per 756 Monate 16 1/2, 1/2, per 762 Monate 16 1/2, 1/2, per 768 Monate 16 1/2, 1/2, per 774 Monate 16 1/2, 1/2, per 780 Monate 16 1/2, 1/2, per 786 Monate 16 1/2, 1/2, per 792 Monate 16 1/2, 1/2, per 798 Monate 16 1/2, 1/2, per 804 Monate 16 1/2, 1/2, per 810 Monate 16 1/2, 1/2, per 816 Monate 16 1/2, 1/2, per 822 Monate 16 1/2, 1/2, per 828 Monate 16 1/2, 1/2, per 834 Monate 16 1/2, 1/2, per 840 Monate 16 1/2, 1/2, per 846 Monate 16 1/2, 1/2, per 852 Monate 16 1/2, 1/2, per 858 Monate 16 1/2, 1/2, per 864 Monate 16 1/2, 1/2, per 870 Monate 16 1/2, 1/2, per 876 Monate 16 1/2, 1/2, per 882 Monate 16 1/2, 1/2, per 888 Monate 16 1/2, 1/2, per 894 Monate 16 1/2, 1/2, per 900 Monate 16 1/2, 1/2, per 906 Monate 16 1/2, 1/2, per 912 Monate 16 1/2, 1/2, per 918 Monate 16 1/2, 1/2, per 924 Monate 16 1/2, 1/2, per 930 Monate 16 1/2, 1/2, per 936 Monate 16 1/2, 1/2, per 942 Monate 16 1/2, 1/2, per 948 Monate 16 1/2, 1/2, per 954 Monate 16 1/2, 1/2, per 960 Monate 16 1/2, 1/2, per 966 Monate 16 1/2, 1/2, per 972 Monate 16 1/2, 1/2, per 978 Monate 16 1/2, 1/2, per 984 Monate 16 1/2, 1/2, per 990 Monate 16 1/2, 1/2, per 996 Monate 16 1/2, 1/2, per 1000 Monate 16 1/2, 1/2, per 1006 Monate 16 1/2, 1/2, per 1012 Monate 16 1/2, 1/2, per 1018 Monate 16 1/2, 1/2, per 1024 Monate 16 1/2, 1/2, per 1030 Monate 16 1/2, 1/2, per 1036 Monate 16 1/2, 1/2, per 1042 Monate 16 1/2, 1/2, per 1048 Monate 16 1/2, 1/2, per 1054 Monate 16 1/2, 1/2, per 1060 Monate 16 1/2, 1/2, per 1066 Monate 16 1/2, 1/2, per 1072 Monate 16 1/2, 1/2, per 1078 Monate 16 1/2, 1/2, per 1084 Monate 16 1/2, 1/2, per 1090 Monate 16 1/2, 1/2, per 1096 Monate 16 1/2, 1/2, per 1102 Monate 16 1/2, 1/2, per 1108 Monate 16 1/2, 1/2, per 1114 Monate 16 1/2, 1/2, per 1120 Monate 16 1/2, 1/2, per 1126 Monate 16 1/2, 1/2, per 1132 Monate 16 1/2, 1/2, per 1138 Monate 16 1/2, 1/2, per 1144 Monate 16 1/2, 1/2, per 1150 Monate 16 1/2, 1/2, per 1156 Monate 16 1/2, 1/2, per 1162 Monate 16 1/2, 1/2, per 1168 Monate 16 1/2, 1/2, per 1174 Monate 16 1/2, 1/2, per 1180 Monate 16 1/2, 1/2, per 1186 Monate 16 1/2, 1/2, per 1192 Monate 16 1/2, 1/2, per 1198 Monate 16 1/2, 1/2, per 1204 Monate 16 1/2, 1/2, per 1210 Monate 16 1/2, 1/2, per 1216 Monate 16 1/2, 1/2, per 1222 Monate 16 1/2, 1/2, per 1228 Monate 16 1/2, 1/2, per 1234 Monate 16 1/2, 1/2, per 1240 Monate 16 1/2, 1/2, per 1246 Monate 16 1/2, 1/2, per 1252 Monate 16 1/2, 1/2, per 1258 Monate 16 1/2, 1/2, per 1264 Monate 16 1/2, 1/2, per 1270 Monate 16 1/2, 1/2, per 1276 Monate 16 1/2, 1/2, per 1282 Monate 16 1/2, 1/2, per 1288 Monate 16 1/2, 1/2, per 1294 Monate 16 1/2, 1/2, per 1300 Monate 16 1/2, 1/2, per 1306 Monate 16 1/2, 1/2, per 1312 Monate 16 1/2, 1/2, per 1318 Monate 16 1/2, 1/2, per 1324 Monate 16 1/2, 1/2, per 1330 Monate 16 1/2, 1/2, per 1336 Monate 16 1/2, 1/2, per 1342 Monate 16 1/2, 1/2, per 1348 Monate 16 1/2, 1/2, per 1354 Monate 16 1/2, 1/2, per 1360 Monate 16 1/2, 1/2, per 1366 Monate 16 1/2, 1/2, per 1372 Monate 16 1/2, 1/2, per 1378 Monate 16 1/2, 1/2, per 1384 Monate 16 1/2, 1/2, per 1390 Monate 16 1/2, 1/2, per 1396 Monate 16 1/2, 1/2, per 1402 Monate 16 1/2, 1/2, per 1408 Monate 16 1/2, 1/2, per 1414 Monate 16 1/2, 1/2, per 1420 Monate 16 1/2, 1/2, per 1426 Monate 16 1/2, 1/2, per 1432 Monate 16 1/2, 1/2, per 1438 Monate 16 1/2, 1/2, per 1444 Monate 16 1/2, 1/2, per 1450 Monate 16 1/2, 1/2, per 1456 Monate 16 1/2, 1/2, per 1462 Monate 16 1/2, 1/2, per 1468 Monate 16 1/2, 1/2, per 1474 Monate 16 1/2, 1/2, per 1480 Monate 16 1/2, 1/2, per 1486 Monate 16 1/2, 1/2, per 1492 Monate 16 1/2, 1/2, per 1498 Monate 16 1/2, 1/2, per 1504 Monate 16 1/2, 1/2, per 1510 Monate 16 1/2, 1/2, per 1516 Monate 16 1/2, 1/2, per 1522 Monate 16 1/2, 1/2, per 1528 Monate 16 1/2, 1/2, per 1534 Monate 16 1/2, 1/2, per 1540 Monate 16 1/2, 1/2, per 1546 Monate 16 1/2, 1/2, per 1552 Monate 16 1/2, 1/2, per 1558 Monate 16 1/2, 1/2, per 1564 Monate 16 1/2, 1/2, per 1570 Monate 16 1/2, 1/2, per 1576 Monate 16 1/2, 1/2, per 1582 Monate 16 1/2, 1/2, per 1588 Monate 16 1/2, 1/2, per 1594 Monate 16 1/2, 1/2, per 1600 Monate 16 1/2, 1/2, per 1606 Monate 16 1/2, 1/2, per 1612 Monate 16 1/2, 1/2, per 1618 Monate 16 1/2, 1/2, per 1624 Monate 16 1/2, 1/2, per 1630 Monate 16 1/2, 1/2, per 1636 Monate 16 1/2, 1/2, per 1642 Monate 16 1/2, 1/2, per 1648 Monate 16 1/2, 1/2, per 1654 Monate 16 1/2, 1/2, per 1660 Monate 16 1/2, 1/2, per 1666 Monate 16 1/2, 1/2, per 1672 Monate 16 1/2, 1/2, per 1678 Monate 16 1/2, 1/2, per 1684 Monate 16 1/2, 1/2, per 1690 Monate 16 1/2, 1/2, per 1696 Monate 16 1/2, 1/2, per 1702 Monate 16 1/2, 1/2, per 1708 Monate 16 1/2, 1/2, per 1714 Monate 16 1/2, 1/2, per 1720 Monate 16 1/2, 1/2, per 1726 Monate 16 1/2, 1/2, per 1732 Monate 16 1/2, 1/2, per 1738 Monate 16 1/2, 1/2, per 1744 Monate 16 1/2, 1/2, per 1750 Monate 16 1/2, 1/2, per 1756 Monate 16 1/2, 1/2, per 1762 Monate 16 1/2, 1/2, per 1768 Monate 16 1/2, 1/2, per 1774 Monate 16 1/2, 1/2, per 1780 Monate 16 1/2, 1/2, per 1786 Monate 16 1/2, 1/2, per 1792 Monate 16 1/2, 1/2, per 1798 Monate 16 1/2, 1/2, per 1804 Monate 16 1/2, 1/2, per 1810 Monate 16 1/2, 1/2, per 1816 Monate 16 1/2, 1/2, per 1822 Monate 16 1/2, 1/2, per 1828 Monate 16 1/2, 1/2, per 1834 Monate 16 1/2, 1/2, per 1840 Monate 16 1/2, 1/2, per 1846 Monate 16 1/2, 1/2, per 1852 Monate 16 1/2, 1/2, per 1858 Monate 16 1/2, 1/2, per 1864 Monate 16 1/2, 1/2, per 1870 Monate 16 1/2, 1/2, per 1876 Monate 16 1/2, 1/2, per 1882 Monate 16 1/2, 1/2, per 1888 Monate 16 1/2, 1/2, per 1894 Monate 16 1/2, 1/2, per 1900 Monate 16 1/2, 1/2, per 1906 Monate 16 1/2, 1/2, per 1912 Monate 16 1/2, 1/2, per 1918 Monate 16 1/2, 1/2, per 1924 Monate 16 1/2, 1/2, per 1930 Monate 16 1/2, 1/2, per 1936 Monate 16 1/2, 1/2, per 1942 Monate 16 1/2, 1/2, per 1948 Monate 16 1/2, 1/2, per 1954 Monate 16 1/2, 1/2, per 1960 Monate 16 1/2, 1/2, per 1966 Monate 16 1/2, 1/2, per 1972 Monate 16 1/2, 1/2, per 1978 Monate 16 1/2, 1/2, per 1984 Monate 16 1/2, 1/2, per 1990 Monate 16 1/2, 1/2, per 1996 Monate 16 1/2, 1/2, per 2000 Monate 16 1/2, 1/2, per 2006 Monate 16 1/2, 1/2, per 2012 Monate 16 1/2, 1/2, per 2018 Monate 16 1/2, 1/2, per 2024 Monate 16 1/2, 1/2, per 2030 Monate 16 1/2, 1/2, per 2036 Monate 16 1/2, 1/2, per 2042 Monate 16 1/2, 1/2, per 2048 Monate 16 1/2, 1/2, per 2054 Monate 16 1/2, 1/2, per 2060 Monate 16 1/2, 1/2, per 2066 Monate 16 1/2, 1/2, per 2072 Monate 16 1/2, 1/2, per 2078 Monate 16 1/2, 1/2, per 2084 Monate 16 1/2, 1/2, per 2090 Monate 16 1/2, 1/2, per 2096 Monate 16 1/2, 1/2, per 2102 Monate 16 1/2, 1/2, per 2108 Monate 16 1/2, 1/2, per 2114 Monate 16 1/2, 1/2, per 2120 Monate 16 1/2, 1/2, per 2126 Monate 16 1/2, 1/2, per 2132 Monate 16 1/2, 1/2, per 2138 Monate 16 1/2, 1/2, per 2144 Monate 16 1/2, 1/2, per 2150 Monate 16 1/2, 1/2, per 2156 Monate 16 1/2, 1/2, per 2162 Monate 16 1/2, 1/2, per 2168 Monate 16 1/2, 1/2, per 2174 Monate 16 1/2, 1/2, per 2180 Monate 16 1/2, 1/2, per 2186 Monate 16 1/2, 1/2, per 2192 Monate 16 1/2, 1/2, per 2198 Monate 16 1/2, 1/2, per 2204 Monate 16 1/2, 1/2, per 2210 Monate 16 1/2, 1/2, per 2216 Monate 16 1/2, 1/2, per 2222 Monate 16 1/2, 1/2, per 2228 Monate 16 1/2, 1/2, per 2234 Monate 16 1/2, 1/2, per 2240 Monate 16 1/2, 1/2, per 2246 Monate 16 1/2, 1/2, per 2252 Monate 16 1/2, 1/2, per 2258 Monate 16 1/2, 1/2, per 2264 Monate 16 1/2, 1/2, per 2270 Monate 16 1/2, 1/2, per 2276 Monate 16 1/2, 1/2, per 2282 Monate 16 1/2, 1/2, per 2288 Monate 16 1/2, 1/2, per 2294 Monate 16 1/2, 1/2, per 2300 Monate 16 1/2, 1/2, per 2306 Monate 16 1/2, 1/2, per 2312 Monate 16 1/2, 1/2, per 2318 Monate 16 1/2, 1/2, per 2324 Monate 16 1/2, 1/2, per 2330 Monate 16 1/2, 1/2, per 2336 Monate 16 1/2, 1/2, per 2342 Monate 16 1/2, 1/2, per 2348 Monate 16 1/2, 1/2, per 2354 Monate 16 1/2, 1/2, per 2360 Monate 16 1/2, 1/2, per 2366 Monate 16 1/2, 1/2, per 2372 Monate 16 1/2, 1/2, per 2378 Monate 16 1/2, 1/2, per 2384 Monate 16 1/2, 1/2, per 2390 Monate 16 1/2, 1/2, per 2396 Monate 16 1/2, 1/2, per 2402 Monate 16 1/2, 1/2, per 2408 Monate 16 1/2, 1/2, per 2414 Monate 16 1/2, 1/2, per 2420 Monate 16 1/2, 1/2, per 2426 Monate 16 1/2, 1/2, per 2432 Monate 16 1/2, 1/2, per 2438 Monate 16 1/2, 1/2, per 2444 Monate 16 1/2, 1/2, per 2450 Monate 16 1/2, 1/2, per 2456 Monate 16 1/2, 1/2, per 2462 Monate 16 1/2, 1/2, per 2468 Monate 16 1/2, 1/2, per 2474 Monate 16 1/2, 1/2, per 2480 Monate 16 1/2, 1/2, per 2486 Monate 16 1/2, 1/2, per 2492 Monate 16 1/2, 1/2, per 2498 Monate 16 1/2, 1/2, per 2504 Monate 16 1/2, 1/2, per 2510 Monate 16 1/2, 1/2, per 2516 Monate 16 1/2, 1/2, per 2522 Monate 16 1/2, 1/2, per 2528 Monate 16 1/2, 1/2, per 2534 Monate 16 1/2, 1/2, per 2540 Monate 16 1/2, 1/2, per 2546 Monate 16 1/2, 1/2, per 2552 Monate 16 1/2, 1/2, per 2558 Monate 16 1/2, 1/2, per 2564 Monate 16 1/2, 1/2, per 2570 Monate 16 1/2, 1/2, per 2576 Monate 16 1/2, 1/2, per 2582 Monate 16 1/2, 1/2, per 2588 Monate 16 1/2, 1/2, per 2594 Monate 16 1/2, 1/2, per 2600 Monate 16 1/2, 1/2, per 2606 Monate 16 1/2, 1/2, per 2612 Monate 16 1/2, 1/2, per 2618 Monate 16 1/2, 1/2, per 2624 Monate 16 1/2, 1/2, per 2630 Monate 16 1/2, 1/2, per 2636 Monate 16 1/2, 1/2, per 2642 Monate 16 1/2, 1/2, per 2648 Monate 16 1/2, 1/2, per 2654 Monate 16 1/2, 1/2, per 2660 Monate 16 1/2, 1/2, per 2666 Monate 16 1/2, 1/2, per 2672 Monate 16 1/2, 1/2, per 2678 Monate 16 1/2, 1/2, per 2684 Monate 16 1/2, 1/2, per 2690 Monate 16 1/2, 1/2, per 2696 Monate 16 1/2, 1/2, per 2702 Monate 16 1/2, 1/2, per 2708 Monate 16 1/2, 1/2, per 2714 Monate 16 1/2, 1/2, per 2720 Monate 16 1/2, 1/2, per 2726 Monate 16 1/2, 1/2, per 2732 Monate 16 1/2, 1/2, per 2738 Monate 16 1/2, 1/2, per 2744 Monate 16 1/2, 1/2, per 2750 Monate 16 1/2, 1/2, per 2756 Monate 16 1/2, 1/2, per 2762 Monate 16 1/2, 1/2, per 2768 Monate 16 1/2, 1/2, per 2774 Monate 16 1/2, 1/2, per 2780 Monate 16 1/2, 1/2, per 2786 Monate 16 1/2, 1/2, per 2792 Monate 16 1/2, 1/2, per 2798 Monate 16 1/2, 1/2, per 2804 Monate 16 1/2, 1/2, per 2810 Monate 16 1/2, 1/2, per 2816 Monate 16 1/2, 1/2, per 2822 Monate 16 1/2, 1/2, per 2828 Monate 16 1/2, 1/2, per 2834 Monate 16 1/2, 1/2, per 2840 Monate 16 1/2, 1/2, per 2846 Monate 16 1/2, 1/2, per 2852 Monate 16 1/2, 1/2, per 2858 Monate 16 1/2, 1/2, per 2864 Monate 16 1/2, 1/2, per 2870 Monate 16 1/2, 1/2, per 2876 Monate 16 1/2, 1/2, per 2882 Monate 16 1/2, 1/2, per 2888 Monate 16 1/2, 1/2, per 2894 Monate 16 1/2, 1/2, per 2900 Monate 16 1/2, 1/2, per 2906 Monate 16 1/2, 1/2, per 2912 Monate 16 1/2, 1/2, per 2918 Monate 16 1/2, 1/2, per 2924 Monate 16 1/2, 1/2, per 2930 Monate 16 1/2, 1/2, per



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Dekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Was ist Humus?

Da der Humus in den landwirthschaftlich benutzten Bodenarten sowohl auf die physikalische Beschaffenheit derselben, wie auch auf die direkte Ernährung der auf denselben angebauten Kulturpflanzen je nach seiner Beschaffenheit einen vielfach unterschiedensten Einfluß ausübt und man in der Regel auf ganz unklare Begriffe über sein Wesen und seine Bedeutung stößt, dürfte es sich verlohnen, einmal zu untersuchen, wie derselbe entsteht und wie verschieden er sich, je nach seiner Entstehung, verhält.

In Nr. 47 des Jahrgangs 1899 der „Landwirthschaftlichen Mittheilungen“ haben wir gezeigt, welchen Umwandlungsprozessen die in den Boden — sei es in Form von Stallmist oder Gründüngungsmaße — gelangende organische Substanz bei ungehindertem Luftzutritt und bei Luftabschluß unterliegt. Es ergab sich aus den dort angestellten Untersuchungen, daß wir es im Boden je nach seiner physikalischen Beschaffenheit bei der Zersetzung der in ihn gebrachten organischen Stoffe mit sehr verschiedenen Prozessen zu thun haben, bei ungehindertem Zutritt der atmosphärischen Luft in diejenigen Schichten des Bodens, in denen die organische Substanz sich befindet, mit einem Zersetzungs Vorgang, den man Verwesung nennt, bei Absperrung der Luft von dieser Schicht wegen ungünstiger mechanischer Verhältnisse mit einem Prozeß, den man als Fäulniß bezeichnet. Bei der Verwesung verflüchtigt sich die organische Substanz fast ganz, während bei dem Prozesse der Fäulniß die Entstehung gasförmiger Stoffe eine beschränkte ist und eine Anhäufung organischer Substanz stattfindet.

Das, was nun bei der allmählichen Zersetzung der organischen Stoffe im Boden entsteht und fortwährenden Veränderungen unterliegt, nennt man allgemein „Humus“. Je nach dem Vorhandensein oder Fehlen der Luft im Boden zeigt der Humus ein verschiedenes Verhalten. Da, wo die Luft in reichlicher Menge in den Boden eindringen kann und auch sonst günstige Verhältnisse vorliegen, entstehen Humuskörper, welche nach und nach mehr oder weniger sich zersetzen, wobei Kohlen-säure, Wasser, Ammoniak oder Salpetersäure gebildet werden und die freiwerdenden Mineralstoffe den Pflanzen zur Verfügung stehen. Humuskörper dieser Art zeigen entweder eine alkalische oder neutrale Reaktion^{*)}. Man nennt diese Humusstoffe in der Regel „milden Humus“; Bollng-München hält es für zweckmäßig, dafür besser den von B. E. Müller vorgeschlagenen Ausdruck „Mull“ zu setzen, so daß der in der Ackererde bei genügendem Luftzutritt entstehende Humus als „Acker-mull“ zu bezeichnen ist.

Humusarten, welche im Gegensatz hierzu bei beschränktem Luftzutritt entstehen, unterscheiden sich vom Mull dadurch, daß sie nicht ein lockeres Gefüge haben, sondern fest und dicht zusammengelagert sind. Außerdem besitzen sie eine saure Reaktion (Siehe Anmerkung!). Solchen Humus nennt man „Roh-humus“. Hierher gehört der Steppenrohumus, der Heidehumus, der sich unter jenen Boden- und klimatischen Verhältnissen bildet, die dem Wachstum der Heide besonders günstig sind, ferner der Waldhumus und endlich der Wiesen-

humus. Letzterer entsteht im Wiesenboden aus einer Zersetzung der dort und fort absterbenden Wurzeln der Wiesenpflanzen wegen des beschränkten Luftzutritts und infolge eines größeren Feuchtigkeitsgehalts des Bodens. Für Luft ist der Wiesenboden darum so schwer zugänglich, weil er nicht, wie die Ackererde, bearbeitet werden kann und wegen seiner in der Regel im Verhältnis zu den Ackerflächen tieferen Lage eine größere Feuchtigkeitsmenge enthält, welche die Bodenporen ausfüllt und so der Luft den Weg veriperrt. Dazu kommt schließlich noch, daß die im Wiesenboden vorhandenen Hohlräume von dem dichten Wurzelwerk der Wiesengräser und -kräuter mit Vorliebe besetzt werden. Unter solchen Umständen kann die vorhandene abgestorbene Pflanzenmasse sich selbstverständlich nur sehr langsam zersetzen, sie sammelt sich mit der Zeit in immer größer werdenden Mengen als Rohhumus an, wodurch das ohnehin schon große Wasserfassungsvermögen eines solchen Wiesenbodens ganz bedeutend zunimmt.

Wird nun auf Grund dieser allmählich entstehenden Verhältnisse im Wiesenboden die Luft immer mehr von den Schichten unterhalb der Wiesenmarke abgeschlossen, sobald der Fäulniß ähnliche Prozesse, wie wir sie oben kurz erläutert haben, eintreten, so nehmen nach Bollng die vorhandenen Humusstoffe ein torfähnliche Beschaffenheit an, und der Wiesenboden besitzt dann, wie man sagt, einen „anmoorigen“ Charakter.

Aus Vorstehendem geht also hervor, daß die ursprünglich sich bildenden Rohhumusstoffe schließlich unter für ihre Zersetzung immer ungünstigeren Bedingungen in Stoffe übergehen, welche sich nicht mehr viel von den Fäulnißstoffen unterscheiden. Hat schließlich die Luft gar keinen Zutritt in solchen Boden mehr, ist derselbe für sie mit der Zeit vollkommen undurchlässig geworden, oder ist der Boden mit Wasser gesättigt oder steht er ständig unter Wasser, so bilden sich die reinen Produkte der Fäulniß als „Torf“ oder „saurer Humus“. Dieser Humusart ist eine stark saure Reaktion und eine große Beständigkeit eigen, was daraus hervorgeht, daß dieselbe, wenn man sie auch unter günstige Zersetzungsbedingungen, die sonst die Verwesung hervorrufen, bringt, fast gar keinen Veränderungen unterliegt. Diese Torfbildung kann, wenn die genannten Bedingungen gegeben sind, sowohl im Acker wie im Wiesenboden eintreten; im größten Maßstabe bildet sich der Torf aber an solchen Vertikalitäten, an welchen durch Fäulniß von abgestorbenen Pflanzentheilen unter Wasser sich mehr oder weniger mächtige Lager derartiger Stoffe anhäufen, die man dann „Moor“ nennt.

Bis vor gar nicht langer Zeit war man der Ansicht, daß die Zersetzung der organischen Stoffe (Stalldünger, Gründüngung, Wurzelreste) im Boden auf rein chemischen Vorgängen beruhe; seitdem aber die Bakteriologie ihre Thätigkeit entfaltet und auch diesen Zersetzungs Vorgängen sich forschend zugewandt hat, weiß man jetzt sicher, daß es sich dabei um chemisch-physiologische Vorgänge handelt, d. h. um Vorgänge, welche sich nur unter der Mitwirkung kleinster Lebewesen (Mikroorganismen) abspielen können.

In einer späteren Nummer dieses Blattes werden wir versuchen, diese Verhältnisse etwas eingehender darzulegen.

Dr. K. Bruhne.

Anmerkung: Alkalisch reagirt ein Körper, wenn er rothes Lackmuspapier blau färbt, sauer, wenn er blaues Lackmuspapier roth färbt, neutral, wenn er sowohl blaues wie, rothes Lackmuspapier unverändert läßt. D. Verf.

Zur Kenntniß der Melassefuttermittel.

Von Dr. Gerlach-Posen.

Die Unbequemlichkeiten, welche die Beförderung und die Verfütterung der flüssigen Melasse mit sich bringen, haben dazu geführt, dieses Futtermittel mit festen Stoffen, meist Kraftfuttermitteln, zu mischen, um so eine handliche Waare darzustellen. Am meisten kommen zur Zeit Mischungen von Melasse mit Maisrückständen, Biertrebern, Palmkernmehl, Schnitzel und Torffafer in den Handel. Diese Waaren sind sämtlich gute, gesunde Futtermittel, wenn die Rohstoffe unverdorben und rein waren. Ob es sich jedoch empfiehlt, dieselben an Stelle von flüssiger Melasse und Kraftfuttermitteln in die Wirthschaft einzuführen, hängt vom Preise derselben ab, und dieser hat sich nach dem Preise der flüssigen Melasse und derjenigen festen Stoffe zu richten, welche in der Mischung vorhanden sind. Alle anderen Berechnungen, um den Handelswerth dieser Waaren festzustellen, führen zu Täuschungen, und darum faßte der Verband landwirthschaftlicher Versuchsanstalten im Deutschen Reiche bereits 1897 folgenden Beschluß:

Der Werth (Preis) des Melassemischfutters ist nach dem Marktpreise der daselbe zusammensetzenden Materialien, also der Melasse und sonstigen Zusätze zu bemessen.

Hierzu kommen selbstverständlich noch die Kosten, welche das Mischen der Bestandtheile und eine etwa erforderliche Erödung und Zerleinerung der Mischung verursachen.

Die Eigenschaften der Melassefuttermittel sind abhängig von denjenigen der gemischten Stoffe, und es ist ausgeschlossen, daß durch das Mischen irgend welche günstige oder ungünstige Eigenschaften hinzugefügt werden. Ihr Futtermeth beruht auf dem Gehalt an thierischen Nährstoffen, Fett, Eiweiß und stickstofffreien Extraktstoffen, sowie den Wirkungen kleiner Mengen Reizstoffe und Salze aus der Melasse und den festen Bestandtheilen auf den Thierkörper.

Als die Melassefuttermittel zuerst in den Handel kamen, bezeichnete man die Gesamtmenge der stickstoffhaltigen Stoffe wie bei den übrigen Kraftfuttermitteln kurzweg als Protein oder Eiweiß und bestimmte die Menge derselben, indem man den Gesamtstickstoff der Mischung ermittelte und mit der Verdünnungszahl für Eiweiß (6,25) vervielfältigte. Dieses Verfahren ist bei den gewöhnlichen Kraftfuttermitteln, welche außer Eiweiß nur geringe Mengen anderer stickstoffhaltiger Stoffe enthalten, statthaft, dagegen bei den Melassefuttermischungen unbrauchbar und zwar aus folgenden Gründen. Die Melasse enthält nur geringe Mengen Eiweiß, die größte Menge des Stickstoffs dagegen in Form von Ammoniaksalzen, Amidn und Amidosäuren, Verbindungen, deren Futtermeth entweder gleich Null oder im Vergleich mit Eiweiß gering ist. Demgemäß besteht auch in einer Mischung von Melasse mit Kraftfuttermitteln immer nur ein Theil und oftmals nur ein sehr kleiner Theil der stickstoffhaltigen Stoffe aus Eiweiß. So enthalten z. B. die unten angeführten Melassefuttermischungen folgenden Gehalt an stickstoffhaltigen Stoffen und Eiweiß (Protein):

	Stickstoffhaltige Stoffe (N x 6,25) %	Eiweiß (Protein) %	Von 100 Theilen stickstoffhalt. Stoffe sind in Form von Eiweiß vorhanden
Maiskeimelasse	15—18	8—12	50—60
Palmkernmelasse	12—15	7—9	50—60
Biertrebermelasse	14—16	9—11	60—70
Torfmehlmelasse	7—10	1—3	15—25

Diese Zahlen zeigen, daß der Gehalt an Eiweiß bedeutend hinter dem an stickstoffhaltigen Stoffen zurückbleibt und bei manchen Melassefuttermitteln, z. B. Torfmehlmelasse, recht gering ist. Ferner ergibt sich, daß stickstoffhaltige Stoffe und Eiweiß nicht in einem bestimmten Verhältniß zueinander stehen.

Diese Thatsache hat die landwirthschaftlichen Versuchsanstalten veranlaßt, sich entschieden dagegen zu wenden, daß den stickstoffhaltigen Stoffen die Bezeichnung Eiweiß oder Protein gegeben wird, und auf der Versammlung in Berlin 1898 wurde der Beschluß gefaßt, die Gesamtmenge der stickstoffhaltigen Stoffe in den Bezeichnungen nicht mehr als „Stickstoff“ oder „Protein“, sondern, wie es richtig ist, als „stick-

stoffhaltige Stoffe“ anzuführen. Von diesem Beschlusse wurde den Landwirthen und dem Handel Kenntniß gegeben, aber im Handel blieb meist noch die alte Bezeichnung Eiweiß oder Protein für die Gesamtmenge der stickstoffhaltigen Stoffe bestehen. Was der Landwirth heutzutage in den Melassefuttermitteln als Protein oder Eiweiß kauft und gewährleistet erhält, ist in Wirklichkeit nur zum Theil und häufig nur zum kleinsten Theil Eiweiß. Ein derartiges Verfahren ist geeignet, den Landwirth zu täuschen und ihn beim Vergleich des Melassefutters mit anderen Futtermitteln, sowie bei der Aufstellung von Futtergaben irrezuführen. Es ist daher bringend notwendig, daß der Handel die alte Bezeichnung Eiweiß oder Protein für die Gesamtmenge der stickstoffhaltigen Stoffe fallen läßt und eine bestimmte Gewähr für den wirklichen Gehalt der Waare an Eiweiß einführt.

Das Fett, welches in den Melassefuttermitteln enthalten ist, entstammt ausschließlich den festen Futterstoffen der Mischung, denn die Melasse enthält kein Fett. Daher sind auch Melasse-mischungen um so reicher an Fett, je höher der Fettgehalt der festen Futterstoffe ist, und sie enthalten diesen Nährstoff nicht, wenn denjenigen Stoffen, welche die Melasse aussaugen, das Fett fehlt, wie z. B. der Torffafer. Ueber den Fettgehalt der verbreitetsten Melasse-mischungen geben nachstehende Zahlen Auskunft:

Maiskeimelasse	3,5—4,5	Proz. Fett
Palmkernmelasse	1—3	" "
Biertrebermelasse	2—4	" "
Torfmehlmelasse	kein Fett	" "

Unter den stickstofffreien Extraktstoffen ist der Zucker der wichtigste Nährstoff der Melassefuttermittel. Um Zucker in die Futtergaben einzuführen, kauft der Landwirth diese Waaren, und darum sind für ihn Angaben über den Zuckergehalt der Mischungen von großem Werth. Dieser Zucker entstammt der Melasse, und in den gebräuchlichsten Melassefuttermitteln schwankt der Zuckergehalt, wie nachfolgende Zahlen zeigen, zwischen 20 und 40 Proz. und übersteigt die Menge der übrigen stickstofffreien Stoffe (Stärke, Dextrine, Pentosane u. s. w.) meist nicht unerheblich. Die Untersuchungen ergaben:

Maiskeimelasse	24—30	Proz. Zucker
Palmkernmelasse	30—40	" "
Biertrebermelasse	23—26	" "
Torfmehlmelasse	30—40	" "

Meistens enthalten die Melassefuttermittel den Zucker bis auf unbedeutende Mengen in Form von Rohrzucker, doch kommen auch Mischungen in den Handel, in welchen neben Rohrzucker nicht unbedeutende Mengen Invertzucker vorhanden sind. Der Futtermeth beider Zuckersorten ist derselbe, doch besitzt Invertzucker nicht die Haltbarkeit des Rohrzuckers und geht, wenn die Mischung viel Wasser enthält und warm lagert, leicht durch Gärung verloren.

Welche Gewähr soll nun der Landwirth beim Einkauf von Melassefuttermitteln fordern?

1. Gewähr für gesunde Beschaffenheit und Haltbarkeit der Waare.
2. Angaben, aus welchen Stoffen sie zusammengesetzt ist.
3. Gewähr für einen Mindestgehalt der Waare
 - a) an stickstoffhaltigen Stoffen (oder Gesamtstickstoff),
 - b) an Eiweiß (Protein),
 - c) an Fett,
 - d) an Zucker.

Zweckmäßig ist es ferner, wenn das betreffende Geschäft in seinen Ankündigungen noch Angaben über den ungefähren Gehalt der Waaren an stickstofffreien Extraktstoffen macht oder sich der Käufer hierüber bei einer landwirthschaftlichen Versuchsanstalt unterrichtet. Beim Einkauf von Torfmehlmelasse ist außerdem zu empfehlen, die gelieferte Waare auf ihren Wassergehalt untersuchen zu lassen, da diese Mischung, wenn sie viel Wasser enthält, eine sehr geringe Haltbarkeit besitzt.

Eingiges über die Landwirthschaft Australiens.

Die bisherige Zahl der landwirthschaftlichen Sachverständigen im Auslande (5) ist im verfloffenen Jahre 1899 dank der Fürsorge der Reichsregierung um einen vermehrt worden: Australien soll auf seine landwirthschaftlichen Verhältnisse hin ebenfalls von einem Sachverständigen erforscht werden. Ueber diesen Erdtheil bestehen sicherlich die dunkelsten und unklarsten Vorstellungen, manche halten ihn für das Land der Zukunft, andere sprechen ihm jede wirthschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ab. Unter diesen Umständen werden die australischen Verdicte lebhafteste Antheilnahme unter deutschen Landwirthten und Volkswirthschaftlern hervorrufen. In der Beilage zu Stück 1 der „Mitth. d. D. L.-G.“ 1900 veröffentlicht soeben dieser Sachverständige für Australien seinen ersten Bericht über die Landwirthschaft Australiens. Nach einer kurzen Einleitung, in der der Verfasser die allgemein irrigen Ansichten über Australien berichtigt und über die Größeverhältnisse des Erdtheils im Vergleich mit Europa, Deutschland und England spricht, wendet er sich in dem ersten Abschnitt der physikalischen Beschaffenheit Australasiens, d. h. des Festlands nebst den benachbarten Inseln Tasmanien und Neuseeland, zu. Der Erdtheil zerfällt in dieser Beziehung in zwei ungleiche Theile, der nördliche, kleinere gehört in das Gebiet der Tropen, der südliche, größere in die subtropische Zone. Die Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter sind gering. Die subtropische Zone hat 4—18° C. Winter- und 16—30° C. Sommertemperatur, die tropische 18—25° C. Winter- und 30—35° C. Sommertemperatur. In manchen Tropenregionen allerdings, wo diese Durchschnittszahlen bedeutend überschritten werden, ist eine europäische Kolonisation dadurch unmöglich gemacht. Durch die kurzen und sehr milden Winter ist der Farmer jeder Zeit in der Lage, Futter für sein Vieh zu haben und macht vielfach zwei Ernten im Jahr.

Ungünstiger sind die Regenverhältnisse. Das Innere ist ganz oder fast regenlos, im Osten und Norden fallen die meisten, im Westen die wenigsten Regen. Eine sichere Ernte, besonders in Weizenkultur, kann dabei nicht erzielt werden, zumal auch die Vertheilung der Regenfälle ungünstig ist. Bald sind sie im Ueberfluß, bald zu spärlich vorhanden. Die Erträge des Acker-

baues sind daher nicht nur geringer als in Europa, sondern auch unzuverlässig und daher steckt nur eine geringe Anzahl Leute ihr Kapital in landwirthschaftliche Unternehmungen. Die klimatischen Verhältnisse bringen dem Landwirth zwei gefährliche Feinde mit: Ueberschwemmungen und Dürre. Das einzige größere Flußsystem des Erdtheils, der Murrumbidgee, ist zwar theilweise schiffbar, aber der größte Theil der anderen Flußläufe zeigt in trockener Zeit ein leeres Flußbett. Wichtig sind sie aber als Abzugsläufe bei heftigen Regengüssen, ebenso wie die regelmäßig Wasser enthaltenden Bäche (creeks). Schädlich sind aber die nach starken Regenfällen eintretenden Ueberschwemmungen, die dem Landmann unmittelbaren Schaden zufügen durch Vernichtung seiner Saaten und mittelbaren durch die Unsicherheit in der Bodenbenutzung. Viel verderblicher ist die andauernde Trockenheit; wenn der Regen manchmal 18 Monate ausbleibt, dann magert das Vieh ab, die Wolle verschlechtert sich, die Ackererträge gehen zurück. Millionen von Schafen gingen in einem solchen Trockenjahr (1891/92) ein. Dies ist übrigens auch der einzige Grund des Rückganges der australischen Schafausfuhr in den letzten Jahren. Im Laufe der Zeit hat man es allerdings gelernt, dieser Gefahr etwas vorzubeugen durch Anjammung von Regenwasser in großen Teichen (dams) oder in eisernen, hochstehenden Behältern (tanks). Besondere Aufmerksamkeit wendet man auch der künstlichen Bewässerung (Irrigation) zu, wodurch bis jetzt schon gute Ergebnisse erzielt sind. Noch wichtiger ist die Auffindung und Benützung artesischer Brunnen geworden, durch die man große Strecken hat nutzbar machen können. Trotz der ganz bedeutenden Kosten (rund 60 000 Mk. jeder) ist ein großer Nutzen damit erzielt worden.

Die klimatischen Verhältnisse sind gesund für Menschen, Vieh und Pflanzen. Die Tuberkulose allerdings ist unter dem Vieh ebenso ausgebreitet wie in Europa. Der Höhenbeschaffenheit nach ist Australien ein Hochplateau, weite, flache Gegenden zählen zu den Ausnahmen. Das Innere ist ziemlich unfruchtbares, trockenes Weideland, während an der Ost- und Südostküste Strecken von großer Fruchtbarkeit liegen.

Kleinere Mittheilungen.

Die Ernte-Statistik des Reichs für das Jahr 1899 ist jetzt vom kaiserl. Statistischen Amt (in einem Ergänzungshefte zum Jahrgang 1899 IV seiner Vierteljahrshefte) mit Vergleichszahlen für die Jahre 1898—1893 zurück veröffentlicht worden. Danach stellen sich die Zahlenreihen für die wichtigsten Früchte folgendermaßen: Es wurden in Deutschland geerntet t a 1000 kg

im Jahre	Roggen t (Winter und Sommer)	Weizen und Spelz t (Winter und Sommer)	Gerste t (Sommer)	Hafer t	Kartoffeln t
1899	8 675 792	4 323 542	2 983 876	6 882 687	38 486 202
1898	9 082 175	4 121 761	2 829 112	6 754 120	36 720 609
1897	8 170 511	3 725 755	2 564 439	5 718 644	33 776 060
1896	8 534 037	3 845 167	2 727 105	5 969 465	32 329 046
1895	7 724 902	3 642 580	2 793 974	6 244 473	37 786 006
1894	8 343 033	3 875 991	2 849 118	6 580 100	33 608 894
1893	8 941 914	3 932 528	2 359 722	4 180 457	40 724 386

Die Erntangaben für 1899 beruhen auf den im November eingeforderten Mittheilungen von 6474 Berichterstatlern, die auch während des Sommers die monatlichen Berichte über den Saatenstand lieferten. Den Zahlen für 1893—1898 liegen die Angaben ebendenselben landwirthschaftlichen Sachverständigen, deren Zahl damals etwa 3800 betrug, zu Grunde. Bis zum Jahre 1898 wurden die endgültigen Erntezahlen durch andere Organe, zumeist die Gemeindebehörden, außerdem zeitlich viel später, z. B. in Preußen erst im Februar des auf die Ernte folgenden Jahres, erhoben. Um zu richtigeren und rascheren Angaben zu gelangen und die für diese Schätzungen wenig geeigneten Gemeindebehörden von der Arbeit zu entlasten, ist jetzt die gesammte Erntebereichterstattung auf die Saatenstandsberichterstattung übertragen worden, die schon seit 1893 die Schätzungen für die sogenannten vorläufigen Erntangaben lieferten. Diese Angaben sind zu vergleichen mit den Zahlen von 1899 geeigneter als die früheren „definitionen“, und kommen auch der Wirklichkeit näher.

Landwirthschaftliche Produktionssteigerung. Bei der am 12. d. M. stattgehabten Jahrhundertfeier der kgl. landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin gab der Rektor Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Delbrück eine Geschichte der drei in besonderen Abtheilungen an der Hochschule gepflegten Wissensgebiete: der Weobäue, der Landwirth-

schaft und der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, und führt dabei hinsichtlich der landwirthschaftlichen Produktionssteigerung Folgendes aus: Die landwirthschaftliche Produktion hat sich auf dem Gebiete des Pflanzenbaues im vorangegangenen Jahrhundert vervierfacht, sie ist somit der Bevölkerungszunahme (Verdreifachung) vorausgeeilt; dazu kommt eine Verdoppelung des Viehbestandes (auf Hauptgroßvieh berechnet). Die Grundlage solcher gewaltigen Fortschritts ist die Einführung des Hackfruchtbaues (Kartoffel, Zuckerrübe) gewesen; sie geschah ohne wesentlichen Rückgang des Arealis für Getreidebau, den Hackfrüchten fiel der durch Beseitigung der Brache freiwerdende Acker zu.

Die in den Hackfrüchten erzeugte Nährstoffmenge kommt der in der Körnerernte enthaltenen annähernd gleich. Für das kommende Jahrhundert wird eine Verdoppelung der Volkszahl für Deutschland angenommen, mit ihr wird die landwirthschaftliche Produktion Schritt halten — in der That steht eine Verdoppelung dieser in sicherer Aussicht: Zweifelhaft kann nur sein, ob die Volksvermehrung oder die landwirthschaftliche Produktion schneller wachsen werden. Die zur Erhöhung der Erträge erforderlichen Grundstoffe stehen uns in den Kalilagern und in den phosphorsäurehaltigen Schlacken der Eisenerzhüttung zur Verfügung. Der Stickstoff endlich wird mit Hilfe der Agrikultur-Bakteriologie vor der Verflüchtigung aus Acker und Dünger bewahrt und aus den ungeheuren Vorräthen der Atmosphäre direkt eingefangen werden.

Technisch-wissenschaftlich gebildete Landwirth sind zur Ausnützung dieser Schätze und Hilfsmittel erforderlich; sie sind vorhanden und werden in immer größerer Zahl von den entsprechend zu entwickelnden und mit großen Mitteln auszustattenden Bildungsinstituten zur Verfügung gestellt werden. Die Aufwendungen sind mit den Erträgen gestiegen und werden weiter, will man anders den Fortschritt steigen müssen. Es ist deshalb für Kapital durch Kreditorganisation zu sorgen, die Arbeitskräfte sind durch in größerem Maßstabe durchzuführende Bestellung des platten Landes sicher zu stellen, für die angemessene Verwerthung der Erzeugnisse werden die Zoll- und Verkehrspolitik, die Organisation des Absatzes entscheidend sein.

Die technischen Leistungen der Landwirthschaft im vorangegangenen Jahrhundert sind große gewesen, sie können getrost denjenigen der Industrie an die Seite gestellt werden. Trotz der wissenschaftlichen